

# Thomas von Aquin

## Die freie Willensentscheidung

*Summa theologiae*, Teil I, Frage 83, Artikel 1

(1266–1268)

Hat der Mensch freie Entscheidung?

Wir verfahren wie folgt. Es scheint, daß der Mensch keine freie Entscheidung hat.

1. Denn wer immer freie Entscheidung hat, tut was er will. Der Mensch tut aber nicht, was er will.

5 Denn es heißt (Röm. 7, 15): »Nicht das Gute, das ich will, tue ich, sondern ich tue das Böse, das ich hasse.«  
Folglich hat der Mensch keine freie Entscheidung.

2. Wer immer freie Entscheidung hat, kann wollen und nicht wollen, handeln und nicht handeln.

10 Das ist aber dem Menschen nicht gegeben.

Denn es wird gesagt (Röm. 9): »Es ist nicht Sache des Wollenden«, nämlich zu wollen, »noch Sache des Laufenden«, nämlich zu laufen.

Also hat der Mensch keine freie Entscheidung.

15 3. »Frei ist, was Ursache seiner selbst ist«, wie es im ersten Buch der *Metaphysik* [des Aristoteles] steht.

Was also von einem andern bewegt wird, ist nicht frei. Gott bewegt aber den Willen.

20 Denn es wird Spr. 21 gesagt: »Das Herz des Königs ist in Gottes Hand; Er wendet es, wohin immer Er will«; und Phil. 2, 13: »Gott ist es, der in uns das Wollen und das Vollbringen bewirkt.«

Folglich hat der Mensch keine freie Entscheidung.

25 4. Wer immer freie Entscheidung hat, ist Herr seiner Handlungen.

Der Mensch ist aber nicht Herr seiner Handlungen.

Wie Jer. 10, 23 gesagt wird: »Der Weg des Menschen

Hilfsfragen zur Lektüre des Textes

1. Aus welcher Wahrheitsquelle schöpft die erste Widerlegung der Willensfreiheit?

2. Worin liegt nach Thomas der Fehler in diesem Argument? (Seine Auseinandersetzungen mit diesen Argumenten finden am Ende des Artikels statt.)

3. Wie beantwortet Thomas dieses zweite Argument?

4. Woher stammt die Definition von Freiheit, die hier vorausgesetzt wird?

5. Wie löst Thomas das Problem, das für die Freiheit dadurch entsteht, daß Gott alles bewirkt?

6. Erkennt Thomas an, daß der Mensch nicht Herr seiner Handlungen ist?

ist nicht in seiner Gewalt, noch ist es dem Manne gegeben, seine Schritte zu lenken.«

Also hat er keine freie Entscheidung.

5. Der Philosoph [=Aristoteles] sagt im dritten Buch der *Ethik* [Kap. 7]: »Wie ein jeder beschaffen ist, so beschaffen erscheint ihm auch das Ziel.«

Es ist aber nicht in unserer Macht, irgendwie beschaffen zu sein, sondern das haben wir von Natur.

Also ist es uns natürlich, einem bestimmten Ziele zu folgen.

Also nicht aus freier Entscheidung.

**Andererseits** heißt es Sir. 15,14: »Gott schuf im Anfang den Menschen und überließ ihn seinem eigenen Urteil.« Die Glosse [fügt hinzu]: »d. h. der Freiheit seiner Entscheidung«.

**Antwort:** Der Mensch hat freie Entscheidung.

[A] Sonst wären Ratschläge, Ermahnungen, Vorschriften, Verbote, Belohnungen und Strafen zwecklos.

[B] Um dies einsichtig zu machen, muß man folgendes erwägen.

1. Es gibt Dinge, die ohne Urteil tätig sind.

So bewegt sich der Stein abwärts;

ähnlich ist es mit allem, was ohne Erkenntnis ist.

2. Andere sind tätig mit Urteil, jedoch nicht mit einem freien,

so die Tiere.

Das Schaf urteilt nämlich, wenn es den Wolf sieht, daß es ihn fliehen muß,

mit einem natürlichen und nicht mit einem freien Urteil,

weil es nicht aus Überlegung (*collatione*), sondern aus naturhaftem Instinkt so urteilt. Ähnlich ist es mit jedem Urteil der vernunftlosen Sinnenwesen.

3. Der Mensch jedoch handelt mit Urteil.

Denn er urteilt durch die Erkenntniskraft, daß etwas zu fliehen oder zu erstreben ist.

Weil aber dieses Urteil nicht aus einem naturhaften Instinkt in einer einzelnen Handlungsmöglichkeit erfolgt,

sondern aus einem Vergleich der Vernunft (*ex collatione quadam rationis*),

7. Inwiefern erkennt Thomas dieses Argument an?

8. Wie begründet Thomas die Willensfreiheit?

9. Worin besteht der Drehpunkt der thomistischen Erklärung der Willensfreiheit?

10. Wie versteht Thomas die Freiheit des Urteils der Erkenntniskraft?

so handelt er mit freiem Urteil und hat die Fähigkeit, sich auf Verschiedenes hinzuwenden (*potens in diversa ferri*).

(a) Denn der Vernunft steht hinsichtlich des Kontingenten der Weg zu Entgegengesetztem offen,

wie sich dies bei den Wahrscheinlichkeitsbeweisen (*in dialecticis syllogismis*) und den rednerischen Überzeugungsmitteln zeigt.

(b) Einzelne Handlungsmöglichkeiten sind aber kontingente Dinge (*quaedam contingentia*);

(c) Und deshalb kann diesbezüglich das Urteil der Vernunft eine verschiedene Stellung einnehmen und ist nicht auf eines festgelegt (*non est determinatum ad unum*).

Und darum ist es notwendig, daß der Mensch freie Entscheidung hat, eben weil er vernünftig ist.

11. Auf welche Eigenheit von Handlungen beruft sich die Freiheitserklärung des Thomas?

12. Was ist die unmittelbare Quelle der Willensfreiheit nach Thomas?

**ZU 1.** Wenn auch das sinnliche Streben der Vernunft gehorcht, so kann es doch in manchen Stücken widerstreiten, indem es etwas begehrt im Gegensatz zu dem, was die Vernunft gebietet. Dies ist also das Gute, das der Mensch nicht tut, obgleich er will, nämlich »nicht gegen die Vernunft begehren«, wie die Glosse Augustins daselbst sagt.

**ZU 2.** Jenes Wort des Apostels ist nicht so zu verstehen, als ob der Mensch nicht mit freier Entscheidung wolle oder laufe, sondern in dem Sinn, daß die freie Entscheidung dazu nicht hinreicht, wenn er nicht von Gott bewegt und unterstützt wird.

**ZU 3.** Die freie Entscheidung ist Ursache ihrer eigenen Bewegung, denn durch die freie Entscheidung bewegt der Mensch sich selbst zum Handeln. Zur Freiheit gehört aber nicht notwendig, daß das, was frei ist, erste Ursache seiner selbst sei; wie es auch dazu, daß etwas Ursache eines andern sei, nicht erforderlich ist, daß es dessen erste Ursache sei. Gott ist also die erste Ursache, die sowohl die natürlichen, als auch die willentlichen Ursachen bewegt. Und wie er den natürlichen Ursachen, indem er sie bewegt, nicht wegnimmt, daß ihre Tätigkeiten natürliche sind, so nimmt er auch, indem er die willentlichen Ursachen bewegt, nicht weg, daß ihre Handlungen willentlich sind; vielmehr bewirkt er dies in ihnen; denn er wirkt in jedem einzelnen gemäß der Eigentümlichkeit desselben.

**ZU 4.** Man sagt: »Der Weg des Menschen ist nicht in seiner Gewalt«, was die Ausführung seiner Entschlüsse betrifft, an welcher der Mensch gehindert werden kann, mag er

wollen oder nicht. Die Entschlüsse selbst aber sind in unserer Gewalt, die göttliche Hilfe vorausgesetzt.

**ZU 5.** Das Beschaffensein des Menschen ist ein zweifaches, ein natürliches und ein hinzugekommenes.

5 [A] Das natürliche Beschaffensein kann als ein solches aufgefaßt werden, das sich entweder auf den verstehenden Teil bezieht oder auf den Körper und die mit dem Körper verbundenen Kräfte. Auf Grund dessen also, daß der Mensch ein den verstehenden Teil betreffendes natürliches  
10 Beschaffensein hat, strebt der Mensch naturhaft das Endziel an, nämlich die Seligkeit. Dieses Streben ist naturhaft und unterliegt nicht der freien Entscheidung. – Von seiten des Körpers aber und der mit dem Körper verbundenen Kräfte kann der Mensch ein [besonderes] natürliches Be-  
15 schaffensein haben, sofern er durch jedwede Einwirkung körperlicher Ursachen diese bestimmte Zusammensetzung und diese bestimmte Veranlagung hat: Ursachen, die auf den verstehenden Teil nicht einwirken können, weil dieser nicht Wirklichkeit irgendeines Körpers ist. Wie also  
20 ein jeder der körperlichen Beschaffenheit nach beschaffen ist, so erscheint ihm auch das Ziel beschaffen; denn auf Grund dieser Anlage neigt der Mensch dazu, etwas zu wählen oder zu verschmähen. Diese Hinneigungen unterliegen jedoch dem Urteil der Vernunft, der das niedere  
25 Streben gehorcht. Deshalb wird dadurch die Freiheit der Entscheidung nicht beeinträchtigt.

[B] Die hinzugekommenen Beschaffenheiten aber sind wie Gehaben und Leidenschaften, durch die man mehr zu dem einen als zu dem andern hinneigt. Jedoch auch diese  
30 Hinneigungen unterliegen dem Urteil der Vernunft. Und auch derartige Beschaffenheiten unterliegen ihm, sofern es bei uns steht, solche Beschaffenheiten sei es bewirkend oder vorbereitend zu erwerben oder von uns auszuschließen. Und so gibt es nichts, was der Freiheit der Entscheidung  
35 widerstreitet.